

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 46 · 95. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried
Tel. 0 83 73 / 75 11 · Fax 0 83 73 / 17 58 · info@druckerei-xdiet.de

13. November 2020

Bezugspreis halbjährlich 25,30 €
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

Allgemeine Winterdienst-Information

Hiermit möchten wir heute eine Information über die Organisation des Winterdienstes beim Markt Altusried geben. Die Gesamtgemeinde ist in 12 Räum-/Streubereiche eingeteilt. Es müssen 180 km Gemeindestraßen / Ortsstraßen geräumt und/oder gestreut werden – wohlgemerkt in einer Richtung. Um beide Straßenseiten zu räumen/streuen legen die Winterdienstfahrzeuge pro Durchgang ca. 400 km zurück. Hinzu kommen Radwege, Parkplätze, Schulhöfe und ähnliches mit ca. 20 km Länge. Die großen Ortsdurchfahrten werden vom Freistaat Bayern sowie dem Landkreis Oberallgäu durch die Straßenmeisterei Kempten geräumt und gestreut. Der Markt Altusried hat für die Durchführung des Winterdienstes wie in den vergangenen Jahren 7 eigene Fahrzeuge, sowie 3 Fremdfirmen mit insgesamt 7 Fahrzeugen im Einsatz. Des Weiteren sind 4 Mann für Handräumdienste an Bushaltestellen, Überwegen etc. im Einsatz. Bei größeren Schneefällen kann auf einige Sonderfahrzeuge (Schneefräsen, Schneeschleudern, Schaufellader) zurückgegriffen werden. Außerhalb der normalen Arbeitszeit, also vor allem abends und in der Nacht sowie am Wochenende, gibt es einen Wettermelder-Dienst. Hierzu sind 4 Mann in den Wintermonaten von November bis April eingeteilt. Diese überprüfen die Straßenverhältnisse anhand einer ausgewählten Teststrecke. Es ist hierzu im 14-tägigen Wechsel ein Mann im westlichen Gemeindebereich sowie ein Mann im Bereich Altusried und im östlichen Bereich der Gemeinde unterwegs. Fällt Schnee oder ist es glatt, alarmiert der Wettermelder den Winterdienst. Der Wettermelder-Dienst beginnt um 3.30 Uhr. Wird der Winterdienst benötigt, sind die Fahrzeuge ab ca. 4.00 Uhr im Einsatz. Beginn und Ende der Räum- und Streupflicht ist so festgesetzt, dass bis zum Einsetzen des Berufsverkehrs geräumt und gestreut sein soll und dies bis zum Ende des Berufsverkehrs nach Notwendigkeit aber auch wirtschaftlich zumutbaren Aspekten weitergeführt werden soll. Gesetzlich ist die Kommune verpflichtet, innerorts an verkehrswichtigen und gefährlichen, im Außenbereich an verkehrswichtigen und besonders gefährlichen Stellen zu räumen und zu streuen. Gestreut wird mit einem Gemisch aus Splitt und Salz.

Die gesamte Mannschaft des Bauhofes sowie die Fremdunternehmer sind bemüht, die Schneeräumung so gut als möglich durchzuführen. Leider ist es nicht möglich, allen Anforderungen überall zur gleichen Zeit gerecht zu werden. Der Markt Altusried bittet hierfür im Vorfeld um Verständnis und wünscht sich ein gutes Miteinander zwischen Bürgern und Winterdienst.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmüll: Am Dienstag, 17. November, in Walkenberg.

Biotonne: Am Donnerstag, 19. November, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Die Abfuhrtermine können auch im Internet unter www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Achtung, Wintersperren! Die alljährlichen Wintersperren wurden vom gemeindlichen Bauhof in der 46. Kalenderwoche errichtet. Diese treten ab Montag, 16. November 2020, über die Wintermonate in Kraft. Folgende Gemeindeverbindungsstraßen sind betroffen:

1. Unterhub - Käasers, sog. »Rauhenstein«
2. Bergs - Biberschwang, das steile Waldstück (Biberschwanger Steige)
3. Buchen am Wald - Schmidberg
4. Unterhub - Figlers
5. Schöneberg - Bräunlings
6. Ottenstall - Winneberg
7. Rorach - Wetzleberg
8. Hinteregg - Bergen
9. Wendelins - Lendras
10. Knaus - Binzen

Wir bitten um Verständnis und dringende Beachtung!

Aufstellen von Schneezeichen. Wir möchten nochmals alle Angrenzer an öffentlichen Straßen im Außenbereich daran erinnern, die vom Markt Altusried bereitgestellten oder eigene Schneezeichen aufzustellen, damit eine reibungslose Schneeräumung gewährleistet werden kann. Damit diese Schneezeichen für den Räumdienst und für alle Kraftfahrer eine nützliche und gut sichtbare Orientierung darstellen, müssen sie mindestens 2 Meter hoch sein und ca. 50 cm vom Fahrbahnrand entfernt angebracht werden. Der Abstand sollte nicht mehr als 50 m zwischen den Schneezeichen betragen. Umgefahren, abgebrochene und abhanden gekommene Schneezeichen sind unverzüglich zu erneuern. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Winterdienstfahrzeuge grundsätzlich nur ordentlich markierte Straßen und Wege richtig räumen können.

Parkverbote während der Wintermonate. Wie jedes Jahr müssen für den anstehenden Winter bestimmte Parkverbote errichtet werden, damit eine ordnungsgemäße Schneeräumung möglich ist. Für folgende Straßen werden demnächst über die Wintermonate, bei Schneeablagerungen, Parkverbote eingerichtet: Kaldener Straße, Sonnenhalde, Schmiedstraße, Blumenstraße, Oststraße, Hoher Weg, Am Anger, Lessingstraße, Am Katzenbuckel, Tannenweg, Altungstraße, Trettachweg, Pappenheimer Weg. Wir bitten diese Parkverbote bei starkem Schneefall und bei großen Schneeablagerungen dringend zu beachten und weisen darauf hin, dass bei Behinderungen des gemeindlichen Räumdienstes der Verstoß mit einer Ordnungsstrafe geahndet werden muss. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Winterquartier für Wohnwagen, Anhänger und Wohnmobile

Die Urlaubszeit ist vorbei und für so manchen Besitzer eines Wohnmobils oder eines Wohnwagens stellt sich nun die Frage, wo er sein rollendes Feriendomizil bis zur nächsten Reise parkt. Öffentliche Parkplätze sind nicht geeignet, denn gemäß der Straßenverkehrsordnung § 12 Absatz 3b dürfen Anhänger ohne Zugfahrzeug nicht länger als zwei Wochen auf öffentlichen Straßen oder Parkplätzen abgestellt werden. Den Anhänger dann nach 14 Tagen um ein paar Meter zu verschieben, reicht nicht aus. Bereits abgemeldete oder Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen außerhalb des angemeldeten Zeitraumes dürfen grundsätzlich nicht auf öffentlichem Grund stehen. Auch auf bestimmten Parkplätzen ist das Parken für Anhänger und

Wohnmobile unzulässig, wenn es durch das Zusatzschild »PKW« verboten ist. Wer auf dem eigenen Grundstück keinen dauerhaften geeigneten Stellplatz hat, sollte deshalb einen Einstellplatz anmieten, um ein Bußgeld zu vermeiden.

Vollzug der Wassergesetze: Einleitung von Niederschlagswasser der Kreisstraße OA 14 in vorhandene Vorfluter und das Grundwasser

Antragsteller: Landkreis Oberallgäu, 87527 Sonthofen

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 27. Oktober 2020 (Az: SG 22.3-641/5N-015/20) dem Antragsteller, die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Einleitung von Niederschlagswasser der Kreisstraße OA 14 in vorhandene Vorfluter und das Grundwasser erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfach 112343, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. Seite 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Wasserrechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfes per einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechtes ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Gez. Sebastian Lipp, Landratsamt Oberallgäu

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen: Die genehmigten Planunterlagen können beim Markt Altusried, Rathausplatz 1, 87452 Altusried in der Bauverwaltung im Zeitraum **vom 23. November bis zum 7. Dezember 2020**, während der Dienststunden, eingesehen werden. Hinweise: Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann bis zum Ende der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und den Einwendungsführern der wasserrechtliche Bescheid schriftlich angefordert werden. Nach Ende der Auslegungsfrist gilt die Entscheidung den Betroffenen und Einwendungsführern als zugestellt.

Stromzählerablesung im Gebiet der LEW Verteilnetz GmbH: So können Haushalte in diesem Jahr ihren Zählerstand übermitteln. Die LEW Verteilnetz GmbH (LVN) erfasst zum Jahreswechsel wieder die Zählerstände im Netzgebiet. Aufgrund der Corona-Pandemie hat LVN die Zählerablesung für dieses Jahr angepasst und bietet den Haushalten verschiedene Möglichkeiten an. Geplant ist, dass die vor Ort meist persönlich bekannten Ableser, die sogenannten Ortsbevollmächtigten, zwischen 28. Dezember 2020 und 11. Januar 2021 die Haushalte kontaktieren.

- Wer möchte, kann den Ortsbevollmächtigten Zugang zum Zähler gewähren und den Stromzähler wie gewohnt ablesen lassen. In diesem Fall muss der Kunde nichts weiter unternehmen.
- Wer seinen Zählerstand lieber selbst ablesen möchte, kann dem Ortsbevollmächtigten den Zählerstand direkt an der Haustür od. im Nachgang beispielsweise telefonisch mitteilen.
- Trifft der Ortsbevollmächtigte den Kunden nicht an, hinterlässt er eine Karte mit allen notwendigen Informationen um den Zähler selbst abzulesen.
- In einigen Fällen wird LVN Haushalte auch direkt per Brief informieren und um eine Selbstablesung bitten. Dies ist vor allem in Orten ohne zuständige Ortsbevollmächtigte der Fall.

In diesem Jahr wird teilweise auch mit einem neuen Ableseverfahren gearbeitet: Einzelne Ableser sind mit einer Handy-App statt gedruckten Ableselisten unterwegs. Für den Kunden ändert sich dadurch nichts.

Bei dem Angebot der Zählerablesung durch die Ortsbevollmächtigten wird auf die konsequente Einhaltung der aktuell geltenden Hygiene- und Sicherheitsregeln geachtet: Die Ortsbevollmächtigten tragen Mund-/Nasen-Schutz und achten auf ausreichend Abstand. Sie können sich mittels einer Bescheinigung sowie dem Personalausweis ausweisen. Wer Zweifel an der Befugnis der Ableser hat, kann sich unter der kostenfreien Rufnummer 0800/539 638 1 von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8.00 und 17.00 Uhr rückversichern.

Von welchem Stromlieferanten die Haushalte ihren Strom beziehen, spielt bei der Ablesung keine Rolle. Der vom Ortsbevollmächtigten abgelesene aktuelle Zählerstand wird an den jeweiligen Stromlieferanten für die individuelle Stromverbrauchsabrechnung weitergeleitet.

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister

Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten unter Tel. 08373/299-0 vereinbart werden.

Neu: Telefonische Energieberatung

eza! und Verbraucherzentrale reagieren auf steigende Corona-Infektionszahlen – Auch Online-Beratung möglich. Angesichts der aktuellen Entwicklung der Corona-Infektionszahlen wird die persönliche Energieberatung der Verbraucherzentrale und des Energie- und Umweltzentrums Allgäu (eza!) in der Gemeinde Altusried auf eine telefonische Beratung umgestellt. Die Bürger erhalten dabei weiterhin kostenlos alle Infos zum energieeffizienten Bauen und Sanieren sowie zum Einsatz erneuerbarer Energien. Daneben besteht auch die Möglichkeit einer Online-Energieberatung. Nach vorheriger Terminabsprache beantworten Energieberater im eza!-Haus die Fragen von angehenden Bauherren oder Hausbesitzern am Bildschirm.

Termine für die telefonische Energieberatung können direkt bei eza! unter 0831/960286-0 oder E-Mail: info@eza-allgaeu.de vereinbart werden. Die Terminvergabe für die Online-Energieberatung läuft über eza! (Telefon und E-Mail siehe oben).

Weitere Infos unter www.eza-energieberatung.de

Herzlichen Glückwunsch! Herrn Rolf Hübel, Krugzell, zum 95. Geburtstag am 14. November. Frau Christiana Trommler, Altusried, zum 70. Geburtstag am 16. November. Herrn Emil Rauch, Altusried, zum 70. Geburtstag am 17. November. Frau Genovefa Gromer, Altusried, zum 80. Geburtstag am 18. November. Frau Klara und Herrn Adelbert Aicher, Altusried, zur Goldenen Hochzeit am 14. November 2020.


Joachim Konrad, 1. Bürgermeister